

## Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation

*WALTER ULBRICHT, Vorsitzender der Kommission  
zur Ausarbeitung einer sozialistischen Verfassung  
der Deutschen Demokratischen Republik  
und Vorsitzender des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik,  
auf der 7. Tagung der Volkskammer am 31. Januar 1968*

Verehrte Abgeordnete!

Die von der Volkskammer eingesetzte Kommission für die Ausarbeitung der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik legt hiermit dem Hohen Hause ihren Entwurf vor. Die Kommission hat damit die erste und - wie ich glaube - schwierigste Etappe ihrer verantwortungsvollen Arbeit abgeschlossen.

Die Kommission war bemüht, einen Verfassungsentwurf zu erarbeiten, der in jeder Beziehung den hohen Anforderungen entspricht, welche an die Verfassung der sozialistischen Gesellschaft und ihres sozialistischen Staates deutscher Nation gestellt werden müssen. Angesichts der Überwindung des Gegensatzes zwischen Staat und Gesellschaft im Sozialismus, wie er im Kapitalismus bestand, muß unser Entwurf als *sozialistische Staats- und Gesellschaftsverfassung* angelegt sein, welche nicht nur den erreichten Stand unserer gesellschaftlichen Entwicklung widerspiegelt, sondern auch der Aufgabe entspricht, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten.

I.

Das grundlegende Gesetz der politischen Lebensordnung  
unseres Volkes

Der vorliegende Entwurf der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist das grundlegende Gesetz der politischen Lebensordnung unseres Volkes.